

Luzern, 2. Dezember 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 307

Nummer: P 307
Eröffnet: 02.12.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.12.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1334

Postulat Bucher Philipp und Mit. über eine zukunftsähige Stahlindustrie in Emmen

Die Stahlindustrie befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel und ist aufgrund der international schwierigen Auftragslage mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Der Kanton Luzern beheimatet mit Swiss Steel in Emmenbrücke einen grossen, arbeitsplatzkräftigen (750 Arbeitsplätze) und energieintensiven Stahlhersteller.

Unser Rat setzt sich in all seinen Aufgabenbereichen für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, seien dies tiefe Steuern, gute Verkehrserschliessung, gute Ausbildungsmöglichkeiten oder die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung. Um infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen zu vermeiden, gibt es das Instrument der Kurzarbeit. Mit der Kurzarbeitsentschädigung deckt die Arbeitslosenversicherung den von Kurzarbeit betroffenen Arbeitgebenden über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten. Kommt es zu einer Massenentlassung gibt es ein gesetzlich vorgegebenes Konsultationsverfahren (Art. 335d ff OR), in dem WAS wira und die Wirtschaftsförderung involviert sind. Es gilt die Pflicht zur Erstellung eines Sozialplans. WAS wira unterstützt während des gesamten Verfahrens auch die betroffenen Arbeitnehmenden, um eine möglichst schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Das bewährte Instrument der Kurzarbeit soll möglichst flexibel angewendet werden können, um in schwierigen – aber zeitlich befristeten – Perioden zu unterstützen. Der Bundesrat hat einer Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate innerhalb einer Rahmenfrist von 24 Monaten – befristet bis Mitte 2025 – auf Anregung des Kantons Luzern bereits zugestimmt. Mit dem Anliegen, dass der Bund als Sofortmassnahme eine Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung über 18 Monate hinaus – allenfalls eingeschränkt auf Branchen – prüft, wurde das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement bereits im September beim Bund (SECO) vorstellig. Eine konkrete Antwort steht noch aus, an der Forderung halten wir weiterhin fest.

Die auf Bundesstufe eingereichten Motionen von Ständerat Damian Müller ([24.3374](#)) und Nationalrat David Roth ([24.3331](#)) «Produktionsstandort Schweiz sichern. Übergangsfinanzierung

für die Stahlindustrie zur Ökologisierung der Produktion» begrüßt unser Rat. Es handelt sich um einen lohnenswerten Anstoss, weiter nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. Die Motion Müller wird voraussichtlich in der Dezembersession im Ständerat behandelt. Im Sessionsbrief an die Luzerner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier hat sich unser Rat für die Unterstützung der Motion ausgesprochen.

Uns ist im Zusammenhang mit Unterstützungsmassnahmen aber auch wichtig zu betonen, dass unternehmerische Entscheidungen, die grundsätzlich zur Sicherung des Unternehmens getroffen werden, akzeptiert werden müssen. Unter dem Aspekt von Restrukturierungen darf die unternehmerische Freiheit nicht eingeschränkt werden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass unser Rat die von Postulat geforderten Massnahmen bereits heute umsetzt und sich in diesem Rahmen auch weiterhin für eine Unterstützung der lokalen Stahlindustrie einsetzt. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.